

Kantonsrat
Parlamentssdienste

Finanzkommission
Antrag

Vom 23. Oktober 2013

Nr. RG 087/2013

WoV-Revision des Parlamentsrechts
Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats

Beschlussesentwurf 1

Antrag
Nichteintreten

Eventualantrag
Ziffer I./1.

§ 20 Abs. 1, Abs. 2 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

§ 45^{quater} – streichen

§ 46 Abs. 1, Abs. 1^{bis}, Abs. 2 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

§ 47 - nicht aufheben

§ 47^{bis} Abs. 1 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

§ 49 - nicht aufheben

§ 51 - nicht aufheben

Ziffer II./1.

§ 61 Abs. 2, Abs. 4 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

§ 73 Abs. 1, Abs. 3 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

Ziffer II/2.

§ 28 Abs. 1, Abs. 2 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

§ 30^{bis} Abs. 2, Abs. 4 - Die alte Fassung soll beibehalten werden.

Ziffer 3.

Die alte Fassung soll beibehalten werden.

Für die Finanzkommission
Präsident: Aktuarin:
Beat Loosli Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: Beat Loosli